



KREIS HERFORD | 32045 Herford

Klaus Löfflad  
Hopfenfohr 21  
32657 Lemgo

## Immobilienmanagement – Baumanagement

Jürgen Zander

Zi.-Nr. 2.54  
Amtshausstraße 3 | 32051 Herford

Tel. 05221/13-1254  
Fax 05221/13-1252  
Mail j.zander  
@kreis-herford.de

Az. 60.66.12/4

09.02.2010

### Wahlwerbung an Kreisstraßen im Kreis Herford

Antrag der Piratenpartei NRW vom 08.02.2010

Sehr geehrter Herr Löfflad,

Ihrem Antrag entsprechend wird hiermit die Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 und § 28 des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Aufstellung von Plakaten anlässlich der Landtagswahl 2010 an den Kreisstraßen des Kreises Herford unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Die Plakattafeln dürfen nicht verkehrsgefährdend und nicht sichtbehindert aufgestellt werden.
2. An Kreuzungen oder Einmündungen von Kreisstraßen muss ein Sichtdreieck gemäß den Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV 93) freigehalten werden. Einen entsprechenden Auszug füge ich bei.
3. Es ist weiterhin zu beachten, dass keine Plakate an den Masten der Ampelanlagen und Pfosten der Verkehrszeichen – die in der Unterhaltung des Kreises Herford sind – befestigt werden.
4. Die Plakattafeln sind standsicher zu errichten. Sie sind regelmäßig auf Standsicherheit, Beschädigung und dergl. zu überwachen und gegebenenfalls instand zu setzen.
5. Bei der Anbringung von Plakattafeln an Straßeneigentum, insbesondere an Straßenbäumen, ist darauf zu achten, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird. Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen ist nicht zulässig.
6. Die Plakattafeln dürfen nur innerhalb einer Zeit von 3 Monaten vor dem Wahltag aufgestellt werden und sind nach der Landtagswahl 2010 wieder zu beseitigen.
7. Amtliche Verkehrszeichen dürfen in Ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt und nicht verdeckt werden.

#### Dienstzeiten

Mo - Do 8:30 - 12:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Fr 8:30 - 12:30 Uhr

#### Verkehrsverbindungen

Bahnhof Herford 5 Min.  
Fußweg zum Kreishaus  
Parkmöglichkeiten im Parkhaus  
Radewig (Nähe GOIPARC/Bahnhof)

#### Zentrale

Tel. [0 52 21] 13 - 0  
Fax [0 52 21] 13 - 19 02  
Mail [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)  
Web [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de)

#### Bankkonten der Kreiskasse Herford

Sparkasse Herford  
BLZ 494 501 20 | Kto. 38 06  
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG  
BLZ 494 900 70 | Kto. 25 03 88 57 00

8. Örtlich besonders unfallträchtige bzw. verkehrsauffällige Stellen sind als Aufstellort nicht in Betracht zu ziehen. Informationen diesbezüglich erteilt der jeweils zuständige Kreisbauhof.
9. Schäden, die durch die Plakate entstehen, auch gegenüber Dritten, sind vom Antragsteller zu vertreten.

Die Aufstellung von Plakaten innerhalb der Ortsdurchfahrten liegt – soweit nicht in hiesiger Verwaltung stehende Flächen betroffen sind- im Zuständigkeitsbereich der örtlich zuständigen Städte und Gemeinden.

Ich darf an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die Zustimmung unbeschadet der Rechte Dritter (z.B. der jeweiligen Grundstückseigentümer) erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Lothar Bekemeier

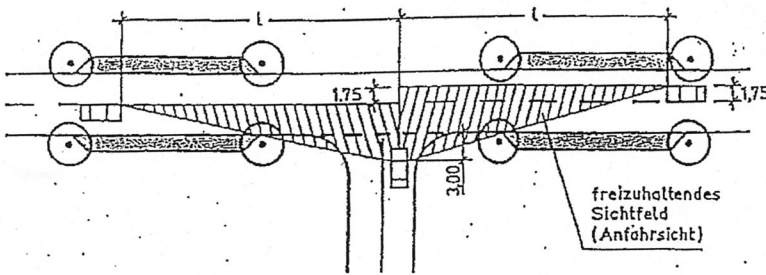


Bild 97: Anfahrtsicht

Tabelle 16: Schenkellänge  $l$  (m) der Sichtfelder auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge

Kategoriengruppe	Geschwindigkeit $V_{85}$ bzw. $V_{zul}$ [km/h]				
	70	60	50	40	30
B	110	85	70	-	-
C	-	-	70	50	30

Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer sollen  $l_R = 30$  m, bei beengten Verhältnissen  $l_R = 20$  m betragen (Bild 98).

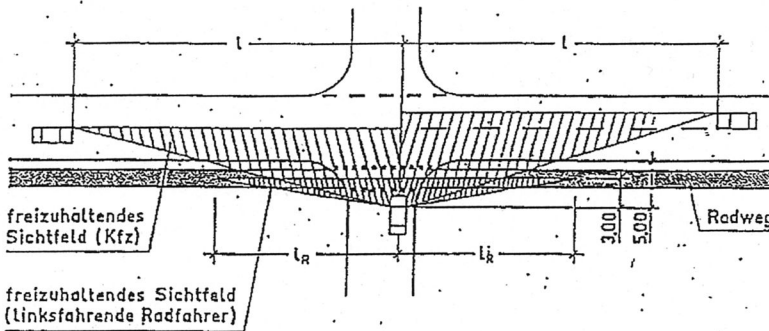


Bild 98: Sichtfelder auf bevorrechtigte Radfahrer

Lassen sich die erforderlichen Sichtfelder für die Anfahrtsicht nicht erreichen, so sind flankierende Maßnahmen (z. B. Halteverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Spiegel, Lichtsignalanlage, Ausschluß von Fahrbeziehungen) zu erwägen.

Auf die Freihaltung einer Annäherungssicht wird an Hauptverkehrsstraßen in der Regel verzichtet.

#### Sichtfelder an Überquerungsstellen

An Überquerungsstellen und Warteflächen von Fußgängern und Radfahrern sind Sichtfelder mit 1,00 m Schenkellänge senkrecht zur Fahrtrichtung und mit der Haltesichtweite nach Tabelle 15 in Fahrtrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs sicherzustellen (Bild 99).

Bei Überquerungsstellen an Knotenpunkten sind die Sichtfelder für Fußgänger und Radfahrer in der Regel kleiner als die Sichtfelder der Anfahrtsicht für den Kraftfahrzeugverkehr.

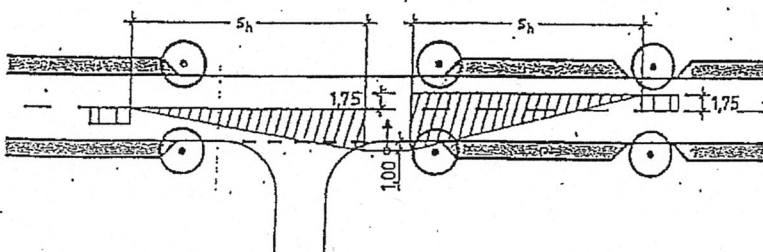


Bild 99: Sichtfelder an Überquerungsstellen